

Ärztliche Bescheinigung

über die Untersuchung und die Impfberatung zur Aufnahme in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Oberkrämer gemäß § 11 Absatz 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) und §§ 22, 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Das Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Soll am

Datum

in die Kindertagesstätte aufgenommen werden.

- Es besteht ein ausreichender Impfschutz gegen Masern.
(Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.)
- Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht nicht
 - da das oben genannte Kind auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.
- Medizinischen Bedenken bestehen nicht. Das Kind ist insbesondere an keiner der in § 34 Absatz 1 IfSG genannten Krankheiten erkrankt.
- Es bestehen medizinische Bedenken. (Ergänzungen ggf. bei Anmerkungen)
- Eine Impfberatung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausreichenden Impfschutz des Kindes wurde durchgeführt.
- Der Impfstatus (nach Empfehlung der STIKO) ist vollständig.
- Es bestehen Impflücken bei:

<hr/> <hr/>

- Eine Impflückenschließung wurde empfohlen.

ggf. weitere Anmerkung: <hr/> <hr/>
--

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Arztes/der Ärztin
